



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kettenbach-West 1“

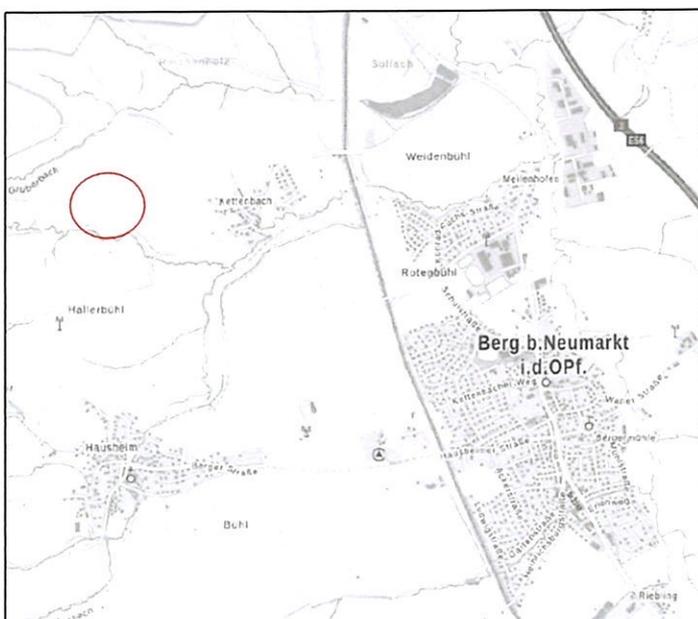
und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 18) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: westlich von Kettenbach) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Berg hat am 26.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kettenbach-West 1“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (Deckblatt Nr. 18). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,3 ha und liegt westlich zum Ort Kettenbach. Der Geltungsbereich wird begrenzt von einer Gemeindeverbindungsstraße im Norden, dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 1823 der Gemarkung Hausheim im Osten, einem Wirtschaftsweg im Süden, und einem weiteren landwirtschaftlichen Grundstück mit der FINr. 1820 der Gemarkung Hausheim im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes – welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt mit einer schwarz gestrichelten Linie dargestellt ist - entspricht dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und umfasst die Flurstücke 1821 und 1822 der Gemarkung Hausheim:



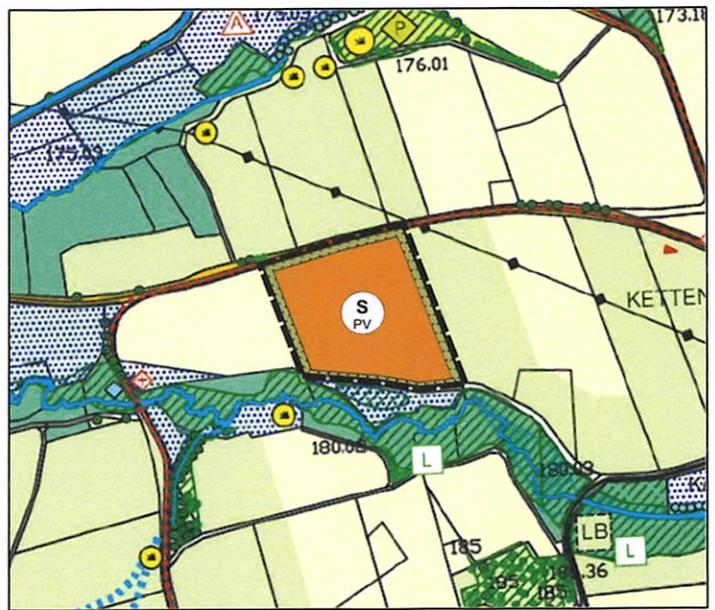
Lageplan zur räumlichen Einordnung



Luftbild (Geltungsbereich in orange)



Vorbaubezogener Bebauungsplan



Flächennutzungsplanänderung

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom 19. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juli 2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

www.berg-opf.de in der Rubrik „Rathaus“ → „Bauleitplanung“

(<https://berg-opf.de/rathaus/aemter-im-rathaus/bauamt/bauverwaltung-feuerwehrwesen/>)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die zu veröffentlichen Unterlagen können alternativ im Rathaus der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. (Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 0.15, Herrnstr. 2, 92348 Berg b. Neumarkt i. d. OPf.) während der allgemeinen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf., 10. Juni 2024


Bergler, 1. Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.